



Stadt Kamen

Niederschrift

PSV

über die
2. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
am Donnerstag, dem 13.11.2014
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Britta Dreher
Frau Petra Hartig
Frau Kerstin Heidler
Herr Peter Holtmann
Herr Maurice Keßler
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Ursula Müller
Herr Bastian Nickel
Herr Udo Theimann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Frau Ina Scharrenbach
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Andre Maiwald

DIE LINKE / GAL

Herr Axel Margraf

FW/FDP

Frau Heike Schaumann

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses

Herr Heinrich Hellekemper
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Ulrich Lenz
Herr Friedhelm Retzlaff
Herr Marc Westerhoff

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning
Herr Ulrich Klein

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Reiner Brüggemann
Frau Monika Holtmann
Herr Josef Jungmann
Frau Ulrike Klein
Herr Uwe Liedtke

Gäste

Herr Peter Resler

Entschuldigt fehlten

Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Heinrich Kissing
Herr Michael Krause
Herr Klaus Slomiany
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 13.11.2014 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Herr **Lipinski** verpflichtete folgende anwesenden sachkundigen Bürger des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses

Herrn Udo Theimann
Herrn Sebastian Nickel

und den Sachverständigen Herrn Ulrich Lenz.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bebauungsplan Nr. 04.1 Ka "Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße" hier: Vorstellung eines ersten Bebauungsplanentwurfes durch die Verwaltung	
3	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04 Ka-Me "Mozartstraße" hier: Satzungsbeschluss	144/2014
4	Bebauungsplan Nr. 74 Ka "Gewerbegebiet Gutenbergstraße" hier: Satzungsbeschluss	145/2014
5	Bauleitplanung der Stadt Werl für das Factory-Outlet-Center (kurz: FOC) hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	146/2014
6	Öffentliche Bürgerversammlung zum Thema Lärmschutz an der Bahnlinien in Kamen-Methler hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 07.10.2014	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Bebauungsplan Nr. 04.1 Ka "Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße"
hier: Vorstellung eines ersten Bebauungsplanentwurfes durch die Verwaltung

Herr **Breuer** erinnerte an den Aufstellungsbeschluss vom 16.09.2014 zum Bebauungsplan Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“. Der ursprüngliche Plan aus dem Jahre 1960 hätte ein Industriegebiet (GI) ausgewiesen, in dem uneingeschränkt produzierende Gewerbebetriebe aller Art zulässig gewesen seien. Nach dem neuen Bebauungsplan werde der Bereich künftig als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen, mit dem Ziel, ein gegliedertes Gewerbegebiet zu errichten, in dem bei Neuansiedlungen auch der aktuelle Immissionsschutz gefordert werden könnte. Mit der Neuaufstellung würde die vorhandene Nutzung weiter gewährleistet werden und zudem eine Erweiterung für künftige oder bestehende Betriebe ermöglicht. Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der Bebauungspläne (Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“ und Nr. 06.1 Ka „Zollpost“) würden zu Beginn des Jahres 2015 die frühzeitigen Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erfolgen, da die beiden Bereiche in einem sachlichen und räumlichen Zusammenhang stehen würden.

Herr **Wilhelm** stellte dar, dass das Metrogelände an der Henry-Everling-Straße abends abgeschlossen sei und daher die LKW, die das Gelände nicht mehr befahren könnten, auf der Unnaer Straße parken würden. Er regte an, zusätzliche Aufstellplätze für den Schwerlastverkehr ggf. auf dem Betriebsgelände zu errichten.

Herr **Liedtke** bedankte sich für die Anregung und sagte ein Gespräch mit den Eigentümern zu, da der öffentliche Verkehrsraum keine Parkmöglichkeiten hergeben würde. Die Errichtung von Stellplätzen auf dem Betriebsgelände sei durch den vorgestellten Bebauungsplanentwurf nicht ausgeschlossen.

Frau **Dörlemann** erkundigte sich, ob bei den Bebauungsplanentwürfen die Verkehrsprognosen, z.B. für die „Südkamener Spange“ (K40n), berücksichtigt worden seien.

Herr **Liedtke** verwies auf gutachterliche Stellungnahmen, die die verkehrlichen Auswirkungen mit betrachtet hätten.

Auf Nachfrage von Herrn **Margraf** erläuterte Herr **Liedtke**, dass die Beurteilung zur Flächenversiegelung bei Bauanträgen nach dem jeweils rechtskräftigen Bebauungsplan und den zum Zeitpunkt der Rechtskraft aktuell geltenden Rechtsvorschriften erfolgen würde. Mit der Neuaufstellung seien somit zukünftig auch die neuen Vorschriften hierzu anzuwenden.

Zu TOP 3.
144/2014

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04 Ka-Me "Mozartstraße"
hier: Satzungsbeschluss

Auf die Frage von Frau **Dörlemann**, warum im Vorfeld kein Aufstellungsbeschluss gefasst worden sei, erläuterte Herr **Liedtke**, dass aufgrund der geringen Regelungsdichte ein formaler Satzungsbeschluss ausreichend sei. Er verdeutlichte, dass diese Vorgehensweise durchaus möglich sei und keinen Verfahrensfehler darstellen würde. Auf ein zeitaufwändiges Aufstellungsverfahren sei verzichtet worden, um eine seit Jahren bestehende Engstelle im Einmündungsbereich der Beethovenstraße zeitnah beseitigen und für Fußgänger eine gefahrlose Nutzung ermöglichen zu können. Eine entsprechende Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer zur Flächenverfügbarkeit für die Gehwegeverweiterung wurde herbeigeführt.

Für die CDU-Fraktion erklärte Frau **Scharrenbach**, dass die Wahl des vereinfachten Verfahrens angemessen sei und begrüßte die künftige Beseitigung der seit Jahren bestehenden Gefahrenstelle. Ihre Fraktion stimme der Beschlussvorlage sowohl hinsichtlich der gewählten Form als auch des Inhaltes zu.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Betroffenen vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlags der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 04 Ka-Me 2. Änderung „Mozartstraße“ gem. § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des zu ändernden Bereiches des Bebauungsplans sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
145/2014

Bebauungsplan Nr. 74 Ka "Gewerbegebiet Gutenbergstraße"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW in der derzeit gültigen Fassung:

Frau **Schaumann** erklärte sich für befangen, nahm im Zuschauerraum Platz u. beteiligte sich nicht an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau **Scharrenbach** erläuterte, dass das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 74 Ka „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“ nunmehr seit 6,5 Jahren laufen würde. Sie erkundigte sich, inwieweit sich Auswirkungen auf die aktuelle bauliche Nutzung der vorhandenen Betriebe (Trinkgut, Kollmer, Wolff) und künftiger Betriebe ergeben könnten.

Herr **Liedtke** erklärte, dass die vorhandenen Betriebe und direkt nachfolgende gleichartige Betriebe Bestandschutz genießen würden. Dagegen sei die Ansiedlung gänzlich neuer Einzelhandelsbetriebe mit geänderter Nutzung auszuschließen.

Herr **Margraf** stellte fest, dass der Bebauungsplan Altlastenverdachtsflächen ausweise und erkundigte sich, ob dies Auswirkungen hinsichtlich künftiger Ansiedlungen und Nutzungen hätte.

Im Rahmen des Bauantragverfahrens werde im Hinblick auf die Altlastenverdachtsfläche der Kreis Unna beteiligt werden, so Herr **Liedtke**. Es handle sich lediglich um Verdachtsflächen, die im Bedarfsfalle näher zu untersuchen seien. Konkrete Erkenntnisse würden nicht vorliegen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

3. über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie der Nachbargemeinden geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
4. den Bebauungsplan Nr. 74 Ka „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“ gem. § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
146/2014

Bauleitplanung der Stadt Werl für das Factory-Outlet-Center (kurz: FOC) hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Herr **Diederichs-Späh** erklärte für die CDU-Fraktion, dass er die Stellungnahme der Verwaltung begrüße, da sie auf die Intentionen des „Regionalen Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche“ (REHK) abzielen würde. Dieser Zusammenschluss würde ein funktionierendes Instrumentarium darstellen. Die gemeinsame Aktion der beteiligten Kommunen werde begrüßt.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob die anderen beteiligten Kommunen eine gleichartige Erklärung abgegeben hätten, erläuterte Herr

Liedtke, dass die Stellungnahme im Arbeitskreis zur REHK inhaltlich abgestimmt worden sei. Darüber hinaus seien individuelle Anpassungen nicht ausgeschlossen, z.B. von unmittelbar angrenzenden Kommunen. Im Hinblick auf den Sachstand erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh**, ob die beteiligten Kommunen einen Rechtsanwalt eingeschaltet und ein Klageverfahren angestrebt hätten.

Herr **Liedtke** antwortete, dass aktuell mangels Klagegegenstand keine Klage in Vorbereitung sei. Eine Rechtsberatung sei eingeholt worden. Inhaltlich finde sich diese in der Stellungnahme wieder. Es sei nicht auszuschließen, dass auf der Ebene der Regionalplanung oder Landesentwicklungsplanung ein Klageverfahren folgen werde. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung seien im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen. Er erläuterte dies anhand des Auszuges aus dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Zuständige Stelle sei die Bezirksregierung Arnsberg. Aufgrund der bestehenden Festsetzung im LEP und Regionalplan als landwirtschaftliche Fläche könne die Bezirksregierung der FNP-Änderung der Stadt Werl nicht zustimmen.

Für die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN erklärte Frau **Dörlemann** die Zustimmung zu der ablehnenden Stellungnahme der Stadt Kamen. Ein FOC sei nicht erforderlich. Zudem werde eine weitere Flächenversiegelung abgelehnt.

Beschluss:

Der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss beschließt die in Sachverhalt und Begründung dargestellte und erläuterte Stellungnahme zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 117 der Stadt Werl. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Werl zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Öffentliche Bürgerversammlung zum Thema Lärmschutz an der Bahnlinie in Kamen-Methler
hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 07.10.2014

Frau **Dörlemann** begründete den Antrag dahingehend, dass das Thema Lärmschutz an der Bahnlinie Kamen-Methler zwar bereits vielfach diskutiert worden sei, allerdings Gespräche vor Ort nur mit einigen Anliegern und dem Herrn Bürgermeister Hupe geführt worden seien. Es bestehe eine Verunsicherung bei der gesamten Anwohnerschaft, daher seien die Fragen gebündelt worden und die Verwaltung gebeten worden, diese im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung zu beantworten.

Grundsätzlich sei eine Bürgerbeteiligung sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht zielführend, so Herr **Diederichs-Späh**, da zunächst die Grundstücksverfügbarkeiten zu ermitteln seien und die Interessenabwägung durch die Verwaltung vorzunehmen sei. Erst nach Vorliegen von Ergebnissen sei eine weitere Bürgerbeteiligung sinnvoll.

Aus Sicht der Verwaltung sei der Antrag gegenstandslos, da im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden würde, sagte Herr **Liedtke**. Auch im Rahmen der Aufstellung der Lärmaktionspläne 1. und 2. Stufe habe eine detaillierte Bürgerbeteiligung stattgefunden. Insofern würde es nicht an Bürgerinformationen mangeln. Es sei bisher durch die Verwaltung eine besondere Transparenz gezeigt worden. Daher empfehle er, den Antrag zurückzuziehen oder abzulehnen, zumal zwischenzeitlich auch eine Bürgerinformation durch den Herrn Bürgermeister Hupe stattgefunden habe bzw. die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum LAP bestanden hätte.

Für die SPD-Fraktion erklärte Frau **Heidler**, dass der Antrag nicht unterstützt werde. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die geforderte Bürgerversammlung der falsche Weg. Zielführender seien Einzelgespräche, da der Fragenkatalog der Anwohner oft widersprüchliche Position erkennen lassen würde. Im weiteren formalen Verfahren eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, sei der richtige Weg.

Den vorangegangenen Ausführungen von SPD- und CDU-Fraktion könne sie durchaus folgen, teilte Frau **Dörlemann** mit. Nach ihrer Einschätzung sei die Verunsicherung bei den Bürgern jedoch sehr groß. Dies werde insbesondere durch den vorliegenden Fragenkatalog deutlich.

Herr **Liedtke** verwies in diesem Zusammenhang nochmals auf die vorangegangene Bürgerbeteiligung im Rahmen des LAP sowie die stattgefundenene Informationsveranstaltung mit Herrn Bürgermeister Hupe.

Eine Lärmbelastung an der Bahnlinie sei nicht von der Hand zu weisen, so Herr **Margraf**. Wer ein Baugrundstück an einer Bahnlinie erwerbe, müsse sich über diese Beeinträchtigung im Klaren sein. Er regte an, die für Lärmschutz zuständigen Fachleute der Deutsche Bahn AG in die Planungen und bei Bürgerinformationen beratend einzubinden, damit eine optimale, zielgerichtete und zweckmäßige Lärmschutzmaßnahme umgesetzt werde.

Herr **Lipinski** nahm die Anregungen von Herrn Margraf dankend an.

Frau **Scharrenbach** verwies auf die zu diesem Thema bereits geführten Diskussionen im Rat der Stadt Kamen. Nach dieser Veranstaltung habe Herr Bürgermeister Hupe das Gespräch mit den Anwohnern im Oktober geführt. Das wesentliche Ziel sei die Berücksichtigung des Lärmschutzes für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Zum jetzigen Zeitpunkt eine Bürgerversammlung durchzuführen sei Aktionismus, da noch keine konkreten Ergebnisse vorliegen würden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werde eine Bürgerbeteiligung stattfinden, daher mache der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah eine öffentliche Bürgerversammlung zum Thema Lärmschutz an der Bahnlinie in Kamen-Methler durchzuführen und insbesondere die Anwohner/innen des Siedlungsbereichs Schimmelstraße / Weizenweg und alle weiteren von den geplanten Lärmschutzmaßnahmen betroffenen Einwohner/innen dazu einzuladen. Auf der Bürgerversammlung ist zu den von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bei der Aktion „GRÜNE vor Ort“ am 27.09.2014 gesammelten Einwohner-Fra-

gen (wie vorgelegt) und weiteren Fragen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger Stellung zu beziehen.

Zu TOP 7.

Abstimmungsergebnis: bei 15 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

7.1.1: Umgestaltung der Germaniastraße

Herr **Jungmann** stellte die aktuellen Fortschritte der Baumaßnahme an der Germaniastraße anhand von Fotos und einem Lageplan (im Ratsinformationssystem hinterlegt) dar. Die Baumaßnahme würde sich in 8 Bauabschnitte unterteilen. Die Bauabschnitte 1 und 2 seien bereits fertiggestellt worden, an den Bauabschnitten 3-6 würde noch gearbeitet werden und die Bauabschnitte 7 und 8 würden im Jahr 2015 fertiggestellt werden. Die Baumaßnahmen an den Abschnitten 5 und 6 würden je nach Witterung bis Ende 2014 abgeschlossen sein, lediglich die Asphaltierung der Gehwege könnte sich noch in das nächste Jahr ziehen. Eine Befahrbarkeit bis zur Jahnstraße würde aber gewährleistet sein.

Herr **Diederichs-Späh** teilte mit, dass der südliche Teil der Germaniastraße bis zur Baustelle an der Königstraße bereits freigegeben worden sei. Durch die fehlenden Beschilderungen an der Einmündung „Fritz-Haber-Straße“ würde dort die „rechts-vor-links-Regelung“ gelten und an der Einmündung „Zum Königsort“ würde das Einbahnstraßenschild fehlen. Dies würde zu Irritationen und Gefährdungslagen führen. Er erkundigte sich, ob sich die Verkehrslenkung bzw. Beschilderung nach dem Umbau ändern würde.

Herr **Jungmann** verneinte eine Veränderung der Beschilderung nach dem Umbau und erläuterte, dass die Errichtung einer provisorischen Beschilderung am 13.11.2014 veranlasst worden sei.

*Mitteilung vom FB 60.1 Straßen, Verkehr:
Die provisorische Beschilderung steht seit dem 14.11.2014.*

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach den Miniaturbeeten in der Germaniastraße, die keinen biologischen Nutzen hätten, aber gepflegt werden müssten. Er regte an, aus Kostengründen auf diese Beete zu verzichten.

Herr **Brüggemann** erwiderte, dass auf die Beete aus gestalterischen Gründen nicht verzichtet werden solle.

7.1.2: Ausbau der Bertolt-Brecht-Straße

Herr Jungmann stellte anhand eines Lageplanes und Fotos (im Ratsinformationssystem hinterlegt) den Endausbau der Bertolt-Brecht-Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 17 Ka-HW dar. Die Asphaltarbeiten seien abgeschlossen worden und die Baustelle sei geräumt worden. Es würde noch die Bepflanzung der Beete folgen.

7.1.3: Ausbau der Hochstraße/Neubau Kreuzung

Herr **Liedtke** teilte mit, dass die Vereinbarung mit Straßen.NRW über den Ausbau der Hochstraße und dem Neubau der Kreuzung incl. Anpassung der Lichtsignalanlagen unterzeichnet worden sei. Bezüglich der zeitlichen Planungen würden sich keine Änderungen ergeben.

7.2 Anfragen

7.2.1: Nutzung des Geländes der ehemaligen Autobahnpolizei

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach den Plänen der Nachfolgenutzung des Geländes der ehemaligen Autobahnpolizei. In der Vergangenheit sei u.a. durch die SPD-Fraktion „studentisches Wohnen“ und durch die CDU-Fraktion „Mehrgenerationenwohnen“ als Nachfolgenutzung vorgeschlagen worden. Sie fragte nach, ob Herr Bürgermeister Hupe bereits mit einem Investor in Verhandlungen stehen würde, wer die Verhandlungspartner seien und in welche Richtung eine Nachfolgenutzung geplant würde.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass es Gesprächskontakte mit Blick auf Entwicklungspotentiale gegeben hätte, nähere Details würden im Wirtschaftsausschuss vorgetragen werden können. Die ehemalige Autobahnpolizei würde noch bis voraussichtlich Frühjahr 2015 als Notunterkunft genutzt werden, danach würde es weitere Verhandlungen geben. Er bejahte die Frage von Frau **Scharrenbach**, ob sich die Investorengruppe auch in dem angesprochenen Nutzungsspektrum bewegen würde.

7.2.2: Nutzung des Gewerbegebietes Buschweg/Dortmunder Allee, Bau Südkamener Spange

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich mit Bezug auf die vorangegangene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, ob die Fläche oberhalb der Südkamener Spange nun als Gewerbefläche genutzt werden könnte und die Planung der Südkamener Spange mit der des Gewerbegebietes zusammenfallen würde.

Herr **Liedtke** bekräftigte seine Aussage aus der letzten Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses und erläuterte anhand des Bebauungsplanes die Örtlichkeit und Anbindung des Gebietes. Eine innere Erschließung des Gebietes sei unabhängig vom Bau der Spange realisierbar und gewährleistet. Er stellte klar, dass eine Entwicklung des Gewerbegebietes nur erfolgen könnte, wenn die Grundstücke zur Verfügung stehen würden. Aktuell würden Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt.

7.2.3: Querungshilfe Ängelholmer Straße

Herr **Holtmann** erkundigte sich nach der Querungshilfe zur Schulwegsicherung in der Ängelholmer Straße/Fächerstraße.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die Planung derzeit aufgestellt werden würde und in den nächsten Wochen vorliegen würde. Die Querungshilfe würde in Abhängigkeit vom Wetter voraussichtlich noch dieses Jahr gebaut werden.

7.2.4: Unterführung Poststraße/Unnaer Straße

Herr **Holtmann** teilte mit, dass immer wieder Gefahrensituationen durch den Begegnungsverkehr von Fußgängern und Radfahrern in der Unterführung Poststraße/Unnaer Straße entstehen würden.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass die Problematik auch im Rahmen der Unfallkommission angesprochen worden sei. Die Verwaltung beabsichtige, die Führung der Fußgänger und Radfahrer neben der farblichen Markierung auch mittels Anbringung von Piktogrammen im Bereich der Ein- und Ausfahrten zu unterstützen.

7.2.5: Neubau „Neue Mitte Kamen“ hier: Verkehrsbelastung durch Baustellenverkehr

Herr **Diederichs-Späh** wies darauf hin, dass bei der Baustelle „Neue Mitte Kamen“ durch den an- und abfahrenden Baustellenverkehr eine hohe Verkehrsbelastung entstanden sei. Er fragte nach einem Logistikkonzept und nach einer Ausweichfläche für LKW zur Be- und Entladung.

Herr **Liedtke** antwortete, dass dieses Problem nicht bekannt sei und das Baugrundstück keinen Platz für ein Logistikkonzept hergeben würde. Dem Generalunternehmer sei im Vorfeld der Planungen eine Ausweichfläche an der gegenüberliegenden Sporthalle angeboten worden, diese sei bisher nicht benötigt worden. Diese Fläche würde jedoch weiterhin zur Verfügung stehen.

7.2.6: Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für die Anlieger an der Germaniastraße

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, warum die KAG-Beiträge für die Germaniastraße erst im Jahr 2017/2018 von den Grundstückseigentümern vereinnahmt werden würden, wenn die Baumaßnahme bereits 2015 abgeschlossen werden würde und ob die Bürgerinnen und Bürger über die KAG-Pflicht informiert worden seien.

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass dies das normale Verfahren sei. Erst nach Prüfung der Schlussrechnung, die sehr zeitintensiv sei, würden alle Unterlagen zur Erstellung der Abrechnung und Bescheiderstellung an die zuständige Abteilung (FB 20.2) gehen. Im Rahmen einer Bürgerinformation sei über die Baumaßnahme sowie die KAG-Abrechnung informiert worden.

7.2.7: Ausschilderung Leningser Straße als Tempo 30-Zone im Bereich der Straße „Zum Toedtfeld“

Herr **Margraf** bedankte sich für die Beschilderung im Bereich Leningser Straße, allerdings sei bei der Ausfahrt aus der Straße „Zum Toedtfeld“ das Tempo-30-Schild nicht wahrnehmbar. Daher scheine für den ausfahrenden Verkehr auf die Leningser Straße Tempo 50 zu gelten.

Herr **Brüggemann** sagte eine Prüfung zu.

*Mitteilung der Verwaltung:
Eine Umsetzung des Schildes wurde angeordnet.*

7.2.8: Hochstraßenabfahrt Henry-Everling-Straße

Herr **Margraf** machte auf eine Gefahrensituation auf der Abfahrt von der Hochstraße auf die Henry-Everling-Straße aufmerksam. Es würde ein Rückstau durch die in das Gewerbegebiet einfahrenden LKW entstehen. Außerdem sei der Kurvenbereich schwer einzusehen. Er fragte nach der Möglichkeit einer Temporeduzierung auf 30 km/h im Bereich des Abbiegeastes.

Herr **Brüggemann** sagte eine Prüfung mit Beteiligung der Polizei zu.

7.2.9: Verkehrsbeschilderung Logistikpark A2 Bergkamen

Herr **Wilhelm** teilte mit, dass eine Linksabbiegung für LKW aus dem Logistikpark A2 auf die B61 möglich sei, dies würde aber nicht der Verabredung mit der Stadt Bergkamen entsprechen.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass der Hinweis in der Vorwegweisung nach Rechtsauffassung der Stadt Kamen nicht bindend sei. Es bedürfe eines Rechtsfahrgebotes bei Ausfahrt aus dem Gebiet. Er werde auf eine kurzfristige Korrektur drängen.

Hinweis der Verwaltung:

Nach Mitteilung der Stadt Bergkamen soll die Beschilderung für das Rechtsfahrgebot für LKW (Verkehrszeichen 209-20 - vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts – und Zusatzzeichen 1048-12 - nur Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t einschl. ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen PKW und Kraftomnibusse) am 22.11.14 aufgestellt werden.

7.2.10: Umleitungsstrecke U11

Herr **Wilhelm** stellte eine Nachfrage zur Umleitungsstrecke U11. Diese würde über die Bahnhofstraße führen, für LKW sei es allerdings nicht möglich, diese Strecke zu befahren.

Herr **Brüggemann** sagte eine Prüfung zu.

Mitteilung der Verwaltung:

Die Umleitungsstrecke galt lediglich für einen Tag, wegen einer Sperrung der Südkamener Straße aufgrund einer Garagenanlieferung. Die Umleitungsstrecke führte nicht über die Bahnhofstraße, sondern aus Richtung Kamen-Methler/Südkamen über die Koppelstraße auf die Hochstraße wieder in Richtung Südkamen.

7.2.11: Lünener Straße/Hilsingstraße

Herr **Standop** regte mit Bezug auf eine vorangegangene Sitzung an, einen Hinweis auf die Sperrung im weiteren Verlauf (Bereich Mühlenstraße/Hilsingstraße) für LKW beim Abbiegen von der B61-Lünener Straße in die Hilsingstraße mittels eines LKW-Abbiegeverbotes nach rechts auszuweisen.

Herr **Brüggemann** sagte eine Rückmeldung zu.

7.2.12: Kanaleinläufe Hochstraße B233

Herr **Maiwald** teilte mit, dass er bei Starkregenereignissen beobachtet habe, dass die Straßenabläufe im Bereich der Hochstraße durch Laub und eingewachsenes Unkraut verstopft seien. Dadurch würde das Wasser nicht ablaufen und auf der Straße stehen.

Herr **Brüggemann** erwiderte, dass dieser Hinweis bereits vor zwei Jahren von Frau Hartig gegeben worden sei, damals habe der Landesbetrieb Abhilfe geschaffen und Kanaleinläufe gereinigt. Das sei auch für die Folgejahre zugesagt worden. Die Verwaltung werde Kontakt zum Landesbetrieb aufnehmen und um Abhilfe bitten.

Mitteilung der Verwaltung:

Eine Reinigung durch die Straßenmeisterei wurde für die 47 KW angekündigt.

7.2.13: Verschmutzte Wirtschaftswege in Kamen-Heeren-Werve

Herr **Margraf** wies darauf hin, dass die Wirtschaftswege parallel der Straße „Zum Toedtfeld“ starke Verschmutzungen aufweisen würden, dies würde Gefahrenpotentiale für Fußgänger und Radfahrer hervorrufen. Besonders betroffen sei der Bereich an der Pumpstation.

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass diese Problematik der unzureichend bzw. nicht gereinigten Wirtschaftswege, der Verschmutzung und damit verbundenen Unfallgefahr, bereits im Frühjahr der Landwirtschaftskammer mitgeteilt worden sei. Damals sei zugesagt worden, im Rahmen der Versammlungen mit den Landwirten diese zu erinnern, Verschmutzungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu beseitigen. Sollten konkrete Gefahrenlagen im Einzelfall vorliegen, so bat er um Information an die Verwaltung bzw. an die Polizei.

7.2.14: Verkehrsführung LKW Logistikpark A2

Frau **Scharrenbach** bat die Verwaltung, mit Nachdruck auf die Einhaltung der im Rahmen der TÖB-Beteiligung zum Bebauungsplan der Stadt Bergkamen WD 116 „Logistikpark A2“ im Ortsteil Weddinghofen abgestimmten LKW-Wegweisung hinzuwirken.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte zur Veröffentlichung freigegeben.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 18.30 Uhr

gez. Friedhelm Lipinski
Vorsitzender

gez. Uwe Liedtke
Schriftführer